



TOP 17-18

Haushaltsberatungen

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode,

1. Einleitung und Dank

über viele kirchliche Aktivitäten berichtet derzeit die Presse, nimmt die Öffentlichkeit Kirche wahr. Denken Sie allein an die vielen Aktivitäten rund um das Reformations-jubiläum oder die vielfältigen Tätigkeitsfelder in der Flüchtlingsarbeit. Themen, die in den letzten beiden Haushaltsplänen an vielen Kostenstellen ihren Niederschlag gefunden haben und auch im Haushaltsplan 2017 finden. Themen, die wir hier im Plenum und vor allem in den Ausschüssen intensiv diskutiert haben. Der Haushalts-plan hat hierbei im besten Sinne dienende Funktion. Er ermöglicht die vielfältige Arbeit unserer Kirche, gelegentlich limitiert er auch die mögliche Arbeit. Aber das Geld darf niemals die inhaltliche Arbeit dominieren.

Ich freue mich sehr, dass wir heute Morgen vier Beschlüsse gefasst haben, die zukunftsgerichtete inhaltliche Arbeit ermöglichen können – die Beschlüsse zum Strukturfonds, zu den Innovationsmitteln, zur Erhöhung der Pfarrerrzahlen und zur alternativen Finanzierung von Aufgaben des Sonderpfarrdienstes. Beschlüsse die finanzielle Ressourcen binden, die wir aber mit Augenmaß getroffen haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch heute noch das Jesuswort aus Lukas 22 gilt: „Als ich euch ausgesandt habe ohne Geldbeutel, ohne Tasche und ohne Schuhe, habt ihr da je Mangel gehabt? Sie sprachen: Niemals.“

In diesem Sinne ist der Haushaltsplan 2017 ein unspektakuläres Werk. Er schreibt vieles fort und sichert vieles finanziell ab, das wir in den vergangenen Jahren und Monaten auf den Weg gebracht haben.

Deshalb gilt mein Dank allen in Dezernat 7 und den Geschäftsstellen, die durch akribische Ausarbeitung das vor uns liegende Werk erstellt, geprüft und korrigiert haben. Danke, dass Sie auf diese Weise inhaltliches Arbeiten möglich machen.

Der Dank gilt ebenso allen Synodalen in den Fachausschüssen und vor allem im Finanzausschuss, die das Werk und seine einzelnen Bestandteile beraten haben und so die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Drittens gilt mein Dank denen, die durch ihre Mittel kirchliche Arbeit ermöglichen.

- Mehr als zwei Millionen Kirchenmitglieder tragen durch Kirchensteuern, Spenden und freiwillige Gemeindebeiträge den größten Anteil.
 - Auch das Land Baden-Württemberg beteiligt sich durch Staatsleistungen und Religionsunterrichtersatz an der Finanzierung.
 - Dazu kommen Beitragszahler, Kommunen und viele andere, die für stabile Einnahmen sorgen.
- Wir sagen dafür herzlichen Dank!

2. Rechnungsabschluss 2015

Bevor wir über den Haushaltsplan 2017 beraten können, müssen wir zunächst den Rechnungsabschluss 2015 feststellen. Der Rechnungsabschluss enthält keine besonderen Auffälligkeiten. Die Budgetverantwortlichen haben sorgfältig gehaushaltet. Dank der guten Kirchensteuereinnahmen sind die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden und der Landeskirche mit jeweils rund 280 Mio. EUR per 31.12.2015 über dem angestrebten Sollstand befüllt. Somit sind die mit dem Nachtrag 2016 und dem Haushalt 2017 geplanten erhöhten Einmalaufwendungen für strategische Projekte finanziell abgesichert. Abgesichert sind ebenso die Aufstockung der Versorgungstiftung und die Instandsetzung größerer Immobilien.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Rechnungsabschluss 2015 und den Planüberschreitungen soweit notwendig zuzustimmen. Außerdem empfiehlt er Ihnen, dem Antrag 59/16 und damit der Ausschüttung der Verzinsung aus der Versorgungstiftung an die Kirchengemeinden zuzustimmen. Dieses Geld wird über die Biberacher Tabelle verteilt und federt die steigenden Versorgungsabgaben auf Ebene der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden etwas ab.

Zwei Diskussionsfelder haben den Finanzausschuss in Rahmen des Abschlusses beschäftigt:

- Der Finanzausschuss begrüßt sehr, wenn durch vereinfachte interne Verrechnungsverfahren der Erstellungsprozess zum Rechnungsabschluss deutlich vereinfacht und dazu auch noch beschleunigt wird. Die seitens des Dezernats 7 vorgestellten Überlegungen sind auf breite Zustimmung gestoßen. Wir bitten das Kollegium, diesen Weg konsequent zu gehen. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat dringend für die Gestaltung der Zukunft. Umständliche interne Verrechnungsverfahren – insbesondere in der Rückspiegelperspektive des Rechnungsabschlusses – sollten wir uns nicht leisten.
- Grundsätzlich erfreulich, aber haushaltsarchitektonisch teilweise kritisch zu sehen ist das weitere Anwachsen der Budgetrücklagen auf nunmehr über 50 Mio. EUR. Geld, das einerseits ein unkompliziertes Abpuffern von unvorhergesehenen Ausgaben ermöglicht. Geld, das andererseits der allgemeinen Ausgleichsrücklage entzogen ist und sich damit der Haushaltsdiskussion entzieht. Der Finanzausschuss hat deshalb den Oberkirchenrat gebeten, Vorschläge zu machen, wie der Anstieg der Budgetrücklagen begrenzt bzw. die Höhe limitiert werden kann. Eine Überlegung des Finanzausschusses geht dahin, die Budgetrücklagen zukünftig noch stärker an den Investitionsanträgen zu beteiligen – auch im Sinne eines Bekenntnisses zu den eingereichten Anträgen.

3. Haushalt 2017

3.1 Bausteine

Bevor ich zu den eigentlichen Inhalten komme, möchte ich die sog. Bausteine ab Seite 131 aufgreifen. Gemäß § 8 der HHO handelt es sich um die Darstellung der sog. „direkten Leistungen“. Es geht also darum, den „Output“ kirchlicher Arbeit transparent zu beschreiben – ein wichtiger Punkt im Projekt „Wirtschaftliches Handeln“. Festzustellen ist, dass die Bausteinplanung in der Breite der Kirche keine Akzeptanz gefunden hat. Auch im landeskirchlichen Haushalt werden die Bausteine stiefmütterlich behandelt. Teilweise ist der Text völlig überholt – kein Qualitätsmerkmal für unsere Arbeit. Und das, obwohl wir in den vergangenen Jahren von dieser Stelle aus immer wieder eine Fortschreibung und Aktualisierung gefordert haben.

Nachdem sich abzeichnet, dass in der neuen Haushaltsordnung auf eine Bausteinplanung verzichtet wird, hat der Finanzausschuss den Oberkirchenrat gebeten, kurzfristig einen Vorschlag zu machen, wie auf die Bausteinplanung so schnell als möglich bereits in der alten Haushaltsordnung verzichtet werden kann.

3.2 Kirchensteuer

Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle der Kirche ist die Kirchensteuer. 2015 haben wir 702 Mio. EUR eingenommen nach 653 Mio. EUR im Jahre 2014. Das ist ein Plus von 7,5 %.

In 2016 werden wir vermutlich etwa 710 Mio. EUR erreichen. Ein Plus gegenüber 2015 von 1 bis 1,5 %. Die im Haushaltsplan für 2017 veranschlagten 730 Mio. EUR sind vor diesem Hintergrund optimistisch geplant. Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgestellte Prognose, dass das Jahr 2017 den Höhepunkt der Kirchensteuereinnahmen darstellt und danach ein Absinken erwartet wird, erscheint plausibel. Auf jeden Fall bestätigt uns die sich verlangsamende Entwicklung darin, die größeren strategischen Projekte jetzt zügig in Angriff zu nehmen und auch finanziell über Rücklagen abzusichern.

Das Niveau von über 700 Mio. EUR stellt in erster Linie eine solide Finanzierung unserer Daueraufgaben sicher, so dass wir uns in 2017 voll auf die inhaltlichen Aufgaben, die hinter der Zahlenarchitektur des Haushalts stehen, konzentrieren können.

3.3 Finanzen der Kirchengemeinden

Dies gilt genauso für die Finanzierung der Kirchengemeinden. Prio 1 hat für den Finanzausschuss eine angemessene Steigerung der laufenden Zuweisungen. Auch in 2017 ist eine Steigerung um 3,0 % vorgesehen auf dann **226 Mio. EUR**. Diese erhöht sich um die Ausschüttung aus der Versorgungsstiftung um weitere 6,5 Mio. EUR.

Zusätzlich ist die jährliche Regelzuweisung an den Ausgleichsstock mit etwa 20 Mio. EUR sowie die Regeldotierung der Versorgungsstiftung mit 5 Mio. EUR sichergestellt, also zusammen **25 Mio. EUR**.

Angesichts der guten laufenden Einnahmen sind zusätzliche Mittel eingeplant:

- Eine weitere Zuweisung von 6 Mio. EUR an den Ausgleichsstock.
- Der zweite Teil der Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit in den Kreisdiakonieverbänden und den diakonischen Bezirksstellen (5 Mio. EUR) wird ebenfalls in 2017 ausbezahlt.
- Dazu kommen die beschlossenen 1,5 Mio. EUR für innovative Projekte, unter anderem neue Aufbrüche.

Das sind zusammen **12,5 Mio. EUR**.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden oberhalb der angestrebten Höhe liegt, haben wir im Finanzausschuss bereits im letzten Jahr ein „90-Mio.-Paket“ besprochen – 30 + 30 + 30:

- Die Versorgungsstiftung wird im Teil für die Kirchengemeinden in 2016 mit zusätzlichen 10 Mio. EUR, in 2017 mit zusätzlichen 20 Mio. EUR ausgestattet. **Zusammen sind das 30 Mio. EUR zum ersten.**
- Zusätzlich erhalten die Kirchenbezirke über die Biberacher Tabelle sog. Sondermittel für Strukturanpassungen. In 2016 fließen hierfür 10 Mio. EUR, in 2017 ebenfalls 10 Mio. EUR und für 2018 bis 2020 sieht die mittelfristige Finanzplanung weitere 12,5 Mio. EUR vor. **Das sind zusammen 30 Mio. EUR (genau: 32,5 Mio. EUR) zum zweiten.** Für diese Mittel verzichten wir als Synode auf eine Empfehlung. Allerdings weisen wir darauf hin – und der Oberkirchenrat tut dies ebenfalls in den entsprechenden Rundschreiben –, dass diese Mittel nicht zur Finanzierung von Daueraufgaben oder zur Kaschierung struktureller Defizite geeignet sind. Vielmehr erhalten die Bezirkssynoden Spielraum, um strukturelle Veränderungen vor Ort – Immobilienkonzeptionen oder eine Neustrukturierung der Verwaltung seien beispielhaft genannt – zu unterstützen.
- Zuletzt haben wir weitere 30 Mio. EUR gedanklich zur Seite gelegt, von denen bereits 20 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage entsprechend „gekennzeichnet“ sind, um Strukturreformen in den Gemeinden zu unterstützen. Mit dem Beschluss zum Strukturfonds haben wir die Verwendung dieser Mittel nun konkretisiert. Wir gehen mit diesem Geld bewusst den Schritt, es direkt den Gemeinden zukommen zu lassen als Begleitinstrument zum Pfarrplan. **Das sind somit 30 Mio. EUR zum dritten.**

Es ist wichtig, dass wir auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichen Gremien diese Grundüberlegungen erläutern, damit auch das bewirkt wird, was wir mit den Geldern intendieren. Insbesondere bei den beiden letztgenannten Zuweisungen sollten wir immer wieder aus-

fürhlich und werbend die Notwendigkeit struktureller Veränderungen in den nächsten Jahren anzusprechen. Zusätzliche Daueraufgaben sind angesichts der Mitgliederentwicklung keine brauchbare Alternative. Ich bitte auch den Oberkirchenrat, mit der Kommunikation an diesem Punkt nicht zu sparsam zu sein. Ein Rundschreiben allein genügt nicht.

3.4 Inhaltliche Akzente im landeskirchlichen Haushalt

Wenn Sie den Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne durchblättern, so sind spätestens in den Haushalt 2017 die Vielzahl der Maßnahmen zum Reformations-jubiläum eingearbeitet und die vielen Projekte im Rahmen der Flüchtlingsarbeit. Auf einige wenige darüberhinaus gehende Projekte will ich hinweisen:

- Bei Kostenstelle 1610 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Arbeit auf der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn enthalten.
- Der Ausbau der Schule in Mössingen zu einer Jenaplan-Schule wird weiter vorangetrieben.
- Hausaufgaben haben wir noch bei der Finanzierung des Bibliorama in 2017 zu machen. Die erfreulich positive Resonanz verbunden mit den üblichen Herausforderungen und Problemen einer Startphase z. B. im Cafe führen zu einem höher als geplanten Zuschussbedarf. Dezernat 1 gleicht dies 2016 und 2017 über seine Budgetrücklage aus. 2017 haben die Verantwortlichen die Aufgabe, das Bibliorama finanziell auf nachhaltig stabile Beine zu stellen.
- Im Oberkirchenrat werden zwei zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.
- Auch im Immobilienbereich stehen große Aufgaben an:
 - Die Rücklage, die u. a. zur Sanierung des Gebäudekomplexes Gänsheide dient, wird um 3,8 Mio. EUR aufgestockt.
 - Die Generalsanierung des Herbert-Keller-Hauses – Eigentümer ist das Diakonische Werk - ist in Vorbereitung. Die Landeskirche beteiligt sich daran mit einem Zuschuss und subventioniert damit – politisch gewollt – die weiterhin mietfreie Unterbringung des Landesverbandes für Kindertagesstätten.
 - Im Stift Tübingen muss der Speisesaal renoviert werden.
- Im Bereich der Versorgung werden 30 Mio. EUR aus der Ausgleichs-rücklage den Versorgungsrücklagen zugeführt – auch ein Zeichen des Handlungsdrucks gesunkener Zinsen.

Im Detail können Sie die wesentlichen Veränderung in der Änderungsliste ab Seite 10 nachlesen.

Im Immobilienportfolio haben uns in den vergangenen Monaten im Finanzausschuss zwei Immobilien intensiv beschäftigt – das Adolf-Schlatter-Haus in Tübingen und das Theophil-Wurm-Haus in Reutlingen. Für beide Immobilien hat die Synode in der Vergangenheit Abgabebeschlüsse getroffen, da der Betrieb von studentischen Wohnimmobilien nachweislich nicht zur Kernkompetenz der Landeskirche zählt.

Das Adolf-Schlatter-Haus ist eine typisch kirchliche Immobilie – eine historisch verursachte Dienstbarkeit im Grundbuch und unklare vertragliche Nutzungsbeziehungen mit der Gesamtkirchengemeinde. Dazu die Hanglage – in der Summe so nicht veräußerbar. Das glücklicherweise keine Brandschutzproblematik besteht, hat der Oberkirchenrat vorgeschlagen, die Nutzbarkeit zunächst mit kleineren Renovierungsmaßnahmen zu erhalten. Dem ist der Finanzausschuss gefolgt, allerdings mit der Maßgabe, dass für die Dienstbarkeit eine Löschung im Grundbuch und für die Vertragsbeziehung zur Gesamtkirchengemeinde eine Klärung herbeigeführt wird. Wir müssen als Landeskirche erst einmal wieder Herr im eigenen Haus werden. Ziel ist es, im Februar 2017 die abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Den wohl abschließenden Beschluss zum Theophil-Wurm-Haus treffen wir bereits heute in Form eines Planvermerks. Klar ist, dass das Gebäude u. a. wegen der Brandschutzproblematik im Frühjahr 2017 geräumt und in Folge auch abgerissen werden muss. Nachdem in Reutlingen Bedarf für studentisches Wohnen vorhanden ist, wurden zwischen Oberkirchenrat, Gesamtkirchengemeinde Reutlingen und dem Verein, der das Gebäude betreibt, unterschiedliche Folgekonzepte diskutiert. Das Engagement insbesondere des Vereins und einer Initiativgruppe zum Neubau des Hauses ist nicht hoch genug zu würdigen. Letztendlich aber hat sich nach Abwägung aller Argumente der

Vorschlag des Oberkirchenrats durchgesetzt, das Grundstück an die Pfarreistiftung zu übertragen. Diese wird das Grundstück an eine Wohnungsbau-gesellschaft in Erbbaupacht übertrag – konkrete Angebote liegen vor -, die dort ein neues Studentenwohnheim errichtet. Im Zuge dieser Verhandlungen kann auch geklärt werden, in welchem Umfang das neu entstehende Haus für die evangelische Hochschularbeit genutzt werden kann.

3.5 Organisationsfragen

Es ist sehr zu begrüßen, dass eines der Jahresziele der strategischen Planung die Personalwirtschaft im OKR ist. Regelmäßig lässt sich der Finanzausschuss berichten. Die Herausforderung besteht darin, die angestrebte schrittweise Verkleinerung der Verwaltung Schritt für Schritt umzusetzen. Die angestrebte Verkleinerung entspricht der Erwartung zur Kirchemitgliederzahl und auch zur Zahl der aktiv Beschäftigten. Das ist eine große Herausforderung, die noch dadurch vergrößert wird, dass eine Vielzahl befristeter Projektstellen besteht, die in den nächsten Jahren auslaufen und deren Ergebnisse in die laufende Arbeit integriert werden sollen. Für diese Herausforderung ist eine grundlegende Überprüfung von Ablauf- und Aufbauorganisation unverzichtbar.

Unverzichtbar wird auch sein, für das Tagungsstättenmanagement in den nächsten Monaten eine weitreichende mittelfristige Zielsetzung zu formulieren. Wir sind in den letzten Jahren vorangekommen – aber noch nicht weit genug. Ein neues Gutachten hat weitere Optimierungspotenziale für alle vier Tagungsbetriebe – Birkach, Bernhäuser Forst, Bad Boll und Bad Urach – aufgezeigt, die ab sofort entschlossen in Angriff genommen werden sollen. Aber an der Peripherie tauchen neue kirchliche Tagungshäuser auf, die vor überlebensrelevanten Fragestellungen stehen. Deshalb müssen wir jetzt über weitreichende, mittelfristige Zielsetzungen nachdenken. Und das bedeutet, dass wir an einem zentralisierten Tagungsstättenmanagement nicht vorbeikommen, bei dem eine zentrale Geschäftsführung Durchgriffsrechte hat. Auch über die Aufgabe des Übernachtungsbetriebs an strukturell defizitären Standorten werden wir, wenn wir es ernst meinen, diskutieren. Deshalb hätte ich begrüßt, wenn auch die Frage des Tagungsstättenmanagements zum Jahresziel deklariert worden wäre. Ich rege an darüber nachzudenken, dies noch zu tun bzw. zumindest in 2018 „nachzuziehen“. Wir subventionieren als Kirche allein unsere vier Tagungshäuser – ohne inhaltlichen Betrieb – mit 2,5 bis 3,0 Mio. EUR pro Jahr. Das können wir uns auf Dauer nicht leisten.

Soweit im Überflug.

4. Beschlussempfehlung

In Bezug auf den Haushaltsplan 2017 kann Ihnen der Finanzausschuss auf Basis vieler, auch kontroverser Diskussionen an einzelnen Punkten, letztlich einstimmig eine Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk empfehlen. Am 31.10.2016 hat er deshalb folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2017 und damit
 - a) den Haushaltsplan für 2017 inklusive Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 2.360.075.900 € (§ 1),
 - b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1),
 - c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),
 - d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),

- e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),
 - f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),
 - g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1 sowie weiter 1 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen aufgrund von strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden und weitere 5 Mio. € Sondermittel (§ 3 Abs. 4),
 - h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),
 - i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),
 - j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),
 - k) die Regelung über die Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),
 - l) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens (§ 6),
 - m) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 30 Mio. € (§ 7), sowie
 - n) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 (§ 8).
2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2017 bestehend aus Haushaltsgesetz und Haushaltsplan sowie nachrichtlich dem Inhaltlichen Plan, zuzustimmen.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz